

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 28.10.2013
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Holz, Benedikt

Jantos, Annette

Vertretung für Hr. Böhle

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Lorenz, Robert

Pesch, Karl-Heinz

Vertretung für Hr. Hebbelmann

Symanzik, Julian

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Belling, Christian

Frühling, Manfred

Kramer, Martin

Lührmann, Bärbel

Möllenkamp, Andreas Umweltbeauftragter

Plogmann, Karl-Heinz

Reinersmann, Herbert

Telkamp, Wolfgang

Protokollführer/in

Budke, Andre

Gäste

Schulte, Harald

PlaNOS

Fehlende Mitglieder

Böhle, Rolf

Vertreten von Fr. Jantos

Hebbelmann, Udo

Vertreten von Hr. Pesch

Beginn: 18:01 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/12/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 01.10.2013
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Stellplätze Kirchengemeinde Peter u. Paul
3.2.	Tagesordnungspunkt "Auf der Nathe"
3.3.	Arbeitskreis Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte
3.4.	Kalkulation der Friedhofsgebühren
3.5.	380 kV-Leitung Lüstringen – Gütersloh. Raumordnungsverfahren für den niedersächsischen Leitungsabschnitt
3.6.	Bauvoranfrage "Kohlgarten 1"
3.7.	DMK Georgsmarienhütte
3.8.	Lärmschutzwand B 51 / Weidenstraße
3.9.	Ampelanlage Niedersachsenstraße
3.10.	Wechsel von Abfallbehältern an Bushaltestellen
3.11.	Sanierung Falkenstraße
3.12.	Neuanlage Allee am Rittergut Osthoff
3.13.	Forstarbeiten
4.	Umsetzung des ÖPNV-Optimierungskonzeptes - aus den Fraktionen Vorlage: BV/185/2013
5.	Neugestaltung des Stadtplatzes Georgsmarienhütte. Umsetzung des Ergebnisses des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Vorlage: BV/202/2013
6.	Winterdienst auf Radverkehrsanlagen und Gehwegen Vorlage: MV/052/2013
7.	Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur

Darstellung einer "Vorrangfläche für Windenergie"
Vorlage: BV/200/2013

8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
"Holzhauser Berg" - Schaffung von Möglichkeiten für
Hinterliegerbebauung - hier: Anliegerbefragung
Vorlage: BV/197/2013
9. Antrag der Städtereinigung Holtmeyer nach dem BImSchG
Stellungnahme der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/198/2013
10. Bebauungsplan Nr. 5 "Schwarzer Weg" (Kloster Oesede) - 3.
Änderung
Erneute Beratung zum Aufstellungsbeschluss
Vorlage: MV/050/2013
11. Bebauungsplan Nr. 196 "Im Nordfeld" - 1. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
und der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
- erneute Auslegung und Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB -
Vorlage: BV/187/2013
12. Zuständigkeit für Grundstücksgeschäfte
- Antrag des Rats Herrn Lorenz
Vorlage: MV/048/2013
13. Beantwortung von Anfragen
14. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/12/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 01.10.2013

Auf Herrn Kortes Aufforderung erläutert Herr Reinersmann zur Beantwortung der Anfrage zur Lärmschutzwand B 51, dass er die Auftragsvergabe bejaht habe, dann aber weitere Punkte aufzuarbeiten gewesen seien.

Herr Korte bittet darum, dass Protokoll in solchen Fällen näher am gesprochenen Wort zu halten.

Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/12/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 01.10.2013 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Stellplätze Kirchengemeinde Peter u. Paul

Herr Reinersmann teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden könne, da der Verwaltung noch keine weiteren Informationen vorgelegt worden seien.

3.2. Tagesordnungspunkt "Auf der Nathe"

Herr Reinersmann kündigt an, dass der Sachverhalt „Baugebiet Auf der Nathe“ in der Sitzung am 18.11. behandelt würde, insbesondere werde in diesem Zusammenhang auf die Emmissionsproblematiken der Fa. Oeseder Möbelindustrie eingegangen.

3.3. Arbeitskreis Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte

Herr Kramer weist auf die am 05.11.2013 in der Carl-Stahmer-Hauptschule stattfindende 4. öffentliche Arbeitskreissitzung hin.

3.4. Kalkulation der Friedhofsgebühren

Herr Kramer teilt mit, dass die Erstellung der Kalkulationsunterlagen für die Festsetzung der Friedhofsgebühren erstmals extern vergeben wurden. Erste Ergebnisse wurden nunmehr vorgelegt und werden nach Vorprüfung durch die Verwaltung in die Sitzung am 18.11.eingebracht.

3.5. 380 kV-Leitung Lüstringen – Gütersloh. Raumordnungsverfahren für den niedersächsischen Leitungsabschnitt

Herr Frühling teilt mit, dass zu diesem Verfahren mit Datum vom 22.10.2013 ein Resolutionsentwurf für den Rat vorliege. Eine Beratung dieses Entwurfes erscheint vor dem Hintergrund des laufenden Raumordnungsverfahrens geboten und sollte nach Auffassung der Verwaltung in der kommenden Sitzung des Ausschusses am 18.11.2013 erfolgen.

3.6. Bauvoranfrage "Kohlgarten 1"

Herr Frühling teilt mit, dass laut Auskunft des Eigentümers zwischenzeitlich Alternativvorschläge bei Architekten in Auftrag gegeben wurden, so dass ein grundsätzliches Interesse an einer Bebauung weiterhin bestehe.

Diese Entwürfe müssen noch intern abgestimmt werden, daher seine eine Vorlage erst zur Sitzung am 18.11. möglich. Das grundsätzliche Interesse an einer Bebauung bleibt weiterhin bestehen.

3.7. DMK Georgsmarienhütte

Im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG zum Antrag des DMK Deutsches Milchkontor GmbH wurde durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg als zuständige Genehmigungsbehörde die erneute Behördenbeteiligung mit ergänzten Unterlagen eingeleitet; diese Unterlagen sind mit Datum vom 24.10.2013 bei der Stadt Georgsmarienhütte eingegangen.

Derzeit erfolgt die Sichtung der Unterlagen, so dass zum 18.11.2013 eine Beratung im Ausschuss möglich ist. Die Stellungnahme der Stadt ist bis zum 05.12.2013 abzugeben. Bis zum 07.11.2013 ist gegenüber der Genehmigungsbehörde darzulegen, ob die vorliegenden Antragsunterlagen für eine Stellungnahme und die erforderliche Auslegung ausreichen.

Die Verwaltung wird nach eingehender Prüfung der Genehmigungsbehörde eine entsprechende Stellungnahme vorlegen.

3.8. Lärmschutzwand B 51 / Weidenstraße

Herr Telkamp teilt mit, dass sich in der Beratung mit der NLStBV neue Erkenntnisse ergeben hätten.

Die reinen Baukosten der Lärmschwand würden derzeit auf 400.000 € geschätzt, hinzu käme eine Ablösung an den Straßenbulasträger i.H.v. 70-100 % der Baukosten und die Baunebenkosten (vgl. anliegende Tabelle), so dass die Gesamtkosten der Maßnahme auf 950.000 € geschätzt würden.

Da sich die erste Kostenschätzung auf 190.000 € belaufen habe, werde an dieser Stelle auf die Kosten hingewiesen.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage bestätigt Herr Telkamp, dass die Ablösesumme einen Ausgleich an den Straßenbaulastträger für die künftige Unterhaltung der Lärmschutzwand darstelle.

Die im zur Sitzung vorgelegten Vermerk angesprochenen Planungsvarianten der Lärmschutzwand würden auf Grundlage der durch das Büro Pröpper ermittelten Schallemissionen erarbeitet und schlossen verschiedene Materialien und Absorptionsraten ein.

Herr Reinersmann kündigt an, dass der Sachverhalt in einer Vorlage zur Diskussion im Ausschuss weiter aufbereitet werde.

3.9. Ampelanlage Niedersachsenstraße

Herr Telkamp teilt mit, dass eine deutliche Verbesserung des laufenden Betriebs der Ampel an der Niedersachsenstraße inzwischen sichergestellt sei. Es stünden allerdings noch Arbeiten an den sogenannten „Stauschleifen“ aus, für deren Abstimmung derzeit auf eine Rückmeldung des NLSTBV gewartet werde.

Auf Herrn Kortes Nachfrage bestätigt Herr Telkamp, dass die Kosten der Wiederherstellung der Schleifen letztlich der Verursacher, also die NLStBV zu tragen habe.

3.10. Wechsel von Abfallbehältern an Bushaltestellen

Herr Telkamp teilt mit, dass die VOS die Beschilderung an Bushaltestellen ausgetauscht habe. In dem Zuge sei die Stadt Georgsmarienhütte aufgefordert worden, ihre Abfallbehälter gesondert von den Beschilderungsmasten zu platzieren.

Nach Unmutsbekundungen im Ausschuss äußert Herr Schulte, PlaNOS, dass in der Sache eine Regelung gefunden werden könne, und er dies in seinem Haus weitergeben werde.

3.11. Sanierung Falkenstraße

Herr Telkamp teilt mit, dass die Sanierung der Falkenstraße im Zeitplan liege und abschnittsweise weiter fortgesetzt werde. Die Maßnahme werde voraussichtlich planmäßig Mitte 2015 abgeschlossen werden können.

3.12. Neuanlage Allee am Rittergut Osthoff

Herr Möllenkamp teilt mit, dass die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück beschlossen habe, das Preisgeld des Naturschutzpreises 2012 „für die beispielhafte Pflege und Anlage von Allees in Privatbesitz“ in die Anlage einer neuen Allee zu investieren. Diese Allee solle im Bereich des Rittergutes Osthoff an dem neu hergestellten Weg im November 2013 angelegt werden.

3.13. Forstarbeiten

Herr Möllenkamp erläutert anhand von Folien die auf verschiedenen Waldflächen im Jahr 2013/14 vorgesehenen Forstarbeiten (Bereiche: Kasinopark, Rotdornstraße/Kiewitsheide, Nordstraße, Zum Hochholz, Weißdornstraße/Zur Zaubernuß, Schulwald Overbergschule, Untere Findelstätte, Düteinsel, Niederschwedeldorfer Straße, Rehlberg, Kunstrasenplatz Alte Wanne, Dannenkamp). Die Flächen werden auch ins Internet eingestellt..

4. Umsetzung des ÖPNV-Optimierungskonzeptes - aus den Fraktionen
Vorlage: BV/185/2013

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Schoppmeyer beantragt, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen, aber die Möglichkeit zur Diskussion und Mitteilung von Informationsbedarfen zu nutzen.

Auf Herrn Holz Nachfrage sagt Herr Schulte (PlaNOS) zu, eine Kostendifferenzierung betreffend der Tagesrandzeiten zu erstellen, damit abgeschätzt werden kann, welche Kosten durch eine Verlängerung des Angebots z.B. von 22.00 auf 23.00 Uhr abends verursacht werden.

Herr Schoppmeyer bittet um Auskunft, wie viele Busbewegungen derzeit für den städtischen Zuschuss von 120.000 € p.a. erfolgen und wie viele es in der Zukunft nach dem Konzept seien.

Er stellt fest, dass laut Kostenschätzung die Einsparung durch Umstellung Linie 462 inkl. 471 auf die Linie SL 2 107.000 € betrage, die Einrichtung eines Bürgerbusses würde dagegen 20.000 € p.a. zusätzlich kosten, so dass bei Umsetzung nur dieses Teils des Konzeptes eine Ersparnis von rechnerisch 87.000 € p.a. erreicht werde.

Auf die Frage, ob ein solches Vorgehen möglich sei, antwortet Herr Schulte, grundsätzlich sei dies möglich, die Einsparungen im Rahmen der Umstellung auf die Linie SL 2 ergäben sich durch die Reduzierung der KFZ-Größen und die Einrichtung eines Umstieges in Holzhausen. Die genannte Einsparung sei möglich, werde allerdings mit einem insgesamt schlechteren ÖPNV-Angebot erkauft.

Herr Beermann sieht die Befürwortung des Bürgerbusses als Konsens an, wengleich dieser nicht von Seiten des Rates zu „verordnen“ sei. Er bittet um eine genauere Aufschlüsselung der Kosten und eine Einschätzung, ob, falls heute nur eine Minimallösung gewählt würde, auch in 10-15 Jahren eine Umsetzung des Konzeptes noch denkbar sei.

Herr Schulte erläutert hierzu, dass grundsätzlich eine stufenweise Umsetzung möglich sei, wobei darauf geachtet werden sollte, den Bürgern spürbare Verbesserungen zu bieten.

Herr Beermann unterstützt diese Sicht und äußert das Bestreben, auf diese Weise zusätzliche Kunden für den ÖPNV gewinnen zu können.

Auf Herrn Holz Nachfrage legt Herr Schulte dar, dass ein Zeitfenster von ca. 3-4 Jahren gegeben sein muss, um die Umsetzung des Konzeptes bewerten zu können. Änderungen könnten dann in relativ kurzer Zeit umgesetzt werden.

Im ÖPNV-Konzept bestünden Zusammenhänge zwischen den Linien SL 2, SL 3 und 469, der Busverkehr am Harderberg sei unabhängig zu betrachten.

Auf Herrn Schoppmeyers Nachfrage beziffert Herr Schulte den Zuschuss der Stadt Osnabrück zum Südkreiskonzept mit ca. 130.000 € p.a.

5. Neugestaltung des Stadtplatzes Georgsmarienhütte.
Umsetzung des Ergebnisses des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs
Vorlage: BV/202/2013

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Reinersmann erläutert, dass im Rahmen des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs in der Regel die Verpflichtung bestehe, falls die Planungen weiter verfolgt werden sollten, einen der Preisträger mit der Umsetzung zu beauftragen. In diesem Zusammenhang sei die NLG gebeten worden, von den Preisträgern Kostenschätzungen einzuholen. Es werde weiterhin seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ab November 2013 die Entwürfe der Preisträger den Anliegern vorzustellen und die Ergebnisse aus diesen Gesprächen dem Ausschuss vorzulegen.

Herr Beermann bittet um Auskunft, warum der freiraumplanerische Realisierungswettbewerb durchgeführt werden musste und wie hoch dessen Kosten waren [Anm. d. Verw.: Die Preisgelder des Wettbewerbs betragen 50.000 €, vorgestellt im Ausschuss am 02.04.2013]. Herr Reinersmann erläutert hierzu, dass angesichts der anstehenden Aufgaben (Anbindung der Erschließungsstraße über die neue Dütebrücke, Gestaltung des Stadtplatzes und des „Roten Platzes“ etc.) eine freiraumplanerische Lösung gesucht wurde, losgelöst von den Möglichkeiten einer städtebaulichen Planung.

Herr Beermann möchte weiterhin wissen, wie und von wem die Vorgaben des Wettbewerbs erstellt worden seien und regt an, über die Beteiligung der Anlieger hinaus eine allgemeine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Herr Schoppmeyer unterstützt diese Anregung. Herr Reinersmann räumt ein, dass eine Beteiligung der Bürger möglich sei.

Frau Jantos erinnert, dass in den Beratungen zum Thema anfangs im Ausschuss eine Mehrfachbeauftragung mit Bürgerbeteiligung angeregt worden sei (vgl. FB/14/2012, MV/106/2012), im Verwaltungsausschuss sei dann die Entscheidung getroffen worden, einen Wettbewerb durchzuführen. Hierbei sei der Eindruck vermittelt worden, dass die politischen Gremien durch den Wettbewerb in ihrer Entscheidungsfreiheit nicht eingeschränkt würden. Nun stelle sich die Frage, ob ein alternativer Entwurf noch möglich sei.

Herr Reinersmann erläutert, dass nach dem Wettbewerb versucht werde, mit einem Preisträger eine vertragliche Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zu finden. Herr Frühling ergänzt, dass der Wettbewerb nur die Freiraumplanung zum Gegenstand gehabt habe, Hochbau und architektonische Belange seien nicht Teil des Wettbewerbs gewesen.

Herr Schoppmeyer regt an, zum weiteren Vorgehen zu ergänzen, dass die Arbeiten auch den Bürgern vorgestellt und die Eingaben der Bürger in den weiteren Prozess eingebracht werden.

Auf Frau Jantos Nachfrage erläutert Herr Telkamp, dass die Flächen 7 und 8 nicht im Wettbewerb enthalten gewesen seien aufgrund der Planungen zum Hochwasserschutz. Herr Reinersmann ergänzt, diese Flächen seien bislang noch nicht eindeutig abgrenzbar, da hier die Entwicklungen der Planung des Hochwasserschutzes und der städtebaulichen Planung des Zentrums noch nicht beendet seien, daher seien diese Flächen nicht im Wettbewerb enthalten gewesen.

6. Winterdienst auf Radverkehrsanlagen und Gehwegen **Vorlage: MV/052/2013**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Telkamp stellt anhand eines Übersichtsplanes dar, für welche Gehwegabschnitte außerhalb geschlossener Ortspläne bzw. für welche Gehwegabschnitte, die bislang auf freiwilliger Basis durch die Stadt geräumt wurden, geplant sei, den Winterdienst ab dem Winter 2013/14 einzustellen. Weiterhin skizziert er den Verlauf der in der Vorlage beschriebenen Radwegeachsen, die als durchgängige Strecken in den Winterdienst aufgenommen werden könnten.

Herr Telkamp weist darauf hin, dass die durch die Reduzierung des Winterdienstes auf Gehwegen berechneten Einsparungen ungefähr den entstehenden zusätzlichen Aufwendungen durch die Freihaltung von Radwegeachsen entsprächen.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage bestätigt Herr Telkamp, dass die angesprochenen Bereinigungen im Winterdienst auf Gehwegen v.a. dort durchgeführt würden, wo die Stadt Georgsmarienhütte nicht mehr zuständig ist für den Winterdienst, etwa weil die Winterdienstpflicht laut Satzung bei den Anliegern liegt, sie Bereinigungen umfassten die Fälle, in denen die Stadt Georgsmarienhütte eindeutig nicht zuständig ist und keine weiteren Abstimmungen mit Anliegern notwendig seien.

Herr Beermann begrüßt die Einrichtung von Radwegeachsen, merkt aber an, dass die Stadtteile Kloster Oesede, Holsten-Mündrup und Dröper stärker berücksichtigt werden sollten. Herr Telkamp antwortet, vor dem Hintergrund der erwarteten Kosten seien zunächst nur die Hauptachsen betrachtet worden.

Herr Pesch weist darauf hin, dass seiner Ansicht nach die Autobahnbrücke „Im Mündrup“ im Winter von der Stadt Georgsmarienhütte geräumt werden sollte, da sie auf dem Weg zur nahen Bushaltestelle überquert werden müsse.

Auch Herr Grothaus weist darauf hin, dass diverse Bushaltestellen außerhalb geschlossener Ortslage bislang vom Winterdienst erfasst seien.

Herr Telkamp erläutert, dass z.B. an Kreisstraßen unabhängig vom Busverkehr geräumt würde.

Herr Schoppmeyer merkt an, dass die Vorlage darstelle, welche Streckenreduzierungen im Winterdienst auf Gehwegen grundsätzlich möglich seien. Er befürworte, die Radwegeverbindungen zu verbessern und ansonsten die Regelungen der Straßenreinigungssatzung umzusetzen und damit eine Ungleichbehandlung der Bürger zu vermeiden.

Frau Jantos begrüßt die Einrichtung von Radwegeachsen und fragt, ob es eine Satzung gebe, nach der entsprechend der Regelung des Winterdienstes die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen werde.

Herr Kramer erläutert hierzu, die Straßenreinigung sei laut Satzung übertragen auf die Anlieger. Alternativ wäre eine Straßenreinigung durch die Stadt Georgsmarienhütte denkbar, die durch eine einzuführende Straßenreinigungsgebühr durch die Bürger zu bezahlen sei, was in der Vergangenheit verworfen worden sei.

Herr Plogmann weist darauf hin, dass der letztendlichen Entscheidung, welche Gehwegabschnitte aus dem Winterdienst der Stadt Georgsmarienhütte heraus genommen würden und welche Radwegeachsen einzurichten seien, auch vor dem Hintergrund der Kosten eine weitere politische Beratung vorausgehen sollte.

7. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer "Vorrangfläche für Windenergie" Vorlage: BV/200/2013

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling weist darauf hin, dass in einem Radius von 1.000 Metern um den angestrebten Windkraftanlagenstandort Siedlungsbereiche lägen.

Zudem sei eine Ausweisung eines Windvorranggebietes für mehrere Anlagen und eine größere Flächengröße gedacht. Die Ausweisung eines Vorranggebietes werde insgesamt betrachtet nicht befürwortet, dem Antragsteller soll nahe gelegt werden, beim Landkreis Osnabrück erneut einen Antrag auf Einzelzulassung seiner Anlage zu stellen, letztlich blieben ihm Rechtsmittel.

Herr Beermann sieht geringe Erfolgschancen für einen Einzelantrag angesichts der Ausmaße der geplanten Anlage, eine kleinere Anlage hätte wahrscheinlich größere Akzeptanzchancen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung einer „Vorrangfläche für Windenergie“ wird abgelehnt.

Die Frage der Zulässigkeit einer derartigen Anlage ist im Einzelverfahren nach den Vorgaben des § 35 BauGB abschließend zu klären.

**8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
"Holzhauser Berg" - Schaffung von Möglichkeiten für
Hinterliegerbebauung - hier: Anliegerbefragung
Vorlage: BV/197/2013**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Aufgrund der fehlenden Zustimmung der Betroffenen wird eine Änderung des vorhandenen rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 12 „Holzhauser Berg“ zum Zwecke einer Hinterliegerbebauung nicht durchgeführt.

**9. Antrag der Städtereinigung Holtmeyer nach dem
BImSchG
Stellungnahme der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/198/2013**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling weist darauf hin, dass keine baulichen Veränderungen beantragt seien, sondern eine Erhöhung der Lagerkapazitäten im Bestand.

Laut den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung würden alle Emissionszielwerte eingehalten.

Auf Herrn Lorenz Nachfrage erläutert Herr Frühling, dass in der damaligen Genehmigung der Anlage ein Katalog von Abfallstoffen definiert wurde, die gelagert werden dürften. Der

Schlüsselkatalog dieser Abfallstoffe sollte nun angepasst werden. Diese Formalie tritt lt. Herrn Lorenz Aussage häufig auf.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Dem Vorhaben wird zugestimmt; Nebenbestimmungen werden nicht formuliert.

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die beantragte Änderung erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 1 BImSchG

- Menschen, Tiere und Pflanzen
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

haben wird.

**10. Bebauungsplan Nr. 5 "Schwarzer Weg" (Kloster Oesede)
- 3. Änderung
Erneute Beratung zum Aufstellungsbeschluss
Vorlage: MV/050/2013**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Schoppmeyer kritisiert das Vorgehen des Verwaltungsausschusses, den Tagesordnungspunkt trotz vorliegender Beschlussempfehlung wieder in die Beratung im Ausschuss zurück zu verweisen. Herr Beermann unterstützt die Kritik.

Herr Reinersmann merkt zu Punkt Nr. 2 der Vorlage an, dass eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als freiwillige Maßnahme möglich sei.

Frau Jantos erklärt, dass aus der Protokollierung (FB IV/11/2013, BV/181/2013) nicht hervorgegangen sei, ob die unter den Punkten Nr. 1-5 genannten Probleme im Ausschuss bedacht worden seien.

Sie spreche sich vor dem Hintergrund einer Hochwasserproblematik gegen eine Bebauung aus, bereits die vorherige Bebauung des Eschholzes sei ein Fehler gewesen. Zumindest solle abgewartet werden, welche Verbesserungen des Istzustandes durch die Verwaltung des namenlosen Gewässers und die Ertüchtigung des Warmbierbaches erreicht werden können.

Außerdem sei sie grundsätzlich dafür, erst die Leerstandsproblematik in der Stadt aufzuarbeiten, bevor neue Grundstücksflächen versiegelt würden. Hierzu kündigt Herr Frühling eine Vorlage für die folgende Sitzung des Ausschusses an.

Herr Schoppmeyer bekräftigt seine Kritik, dass Fragen des Verwaltungsausschusses im Verwaltungsausschuss zu klären seien.

Herr Frühling schlägt vor, im Rahmen der weiteren Planungen zu überprüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Bebauung möglich sei. Der Hochwasserschutz werde derzeit durch die genannten Maßnahmen verbessert, ggf. seien Vorschläge für eine grundstücksbezogene Rückhaltung denkbar.

Herr Beermann unterstreicht, dass der Ausschuss auf den konkreten Antrag des Eigentümers bereits zugestimmt habe, die Bauleitplanung aufzunehmen und die weiteren inhaltlichen Fragen im Verfahren zu klären. Punkte wie Übernahme von Planungskosten, Hochwasserschutz und Versiegelung seien bereits besprochen worden.

Herr Frühling weist darauf hin, dass das Verfahren nach § 13a BauGB es zulässt, von einer frühzeitigen Beteiligung abzusehen. Die möglichst frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sei gewünscht, er schlage vor, die Öffentlichkeit nach einer ersten Konkretisierung der Planung zu beteiligen.

Ergebnis: Der Ausschuss fasst keinen Beschlussvorschlag. Es besteht die Erwartung, dass der Vorgang im Verwaltungsausschuss wieder aufgegriffen wird.

**11. Bebauungsplan Nr. 196 "Im Nordfeld" - 1. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2)
BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
- erneute Auslegung und Beteiligung gem. § 4a (3)
BauGB -
Vorlage: BV/187/2013**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Auf Herrn Lorenz Nachfrage erläutert Herr Frühling, dass die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange dazu führen würden, dass der ausgelegte Planentwurf in entscheidenden Passagen verändert würde. Eine Änderung des Entwurfes sei aber aufgrund der Beschlusslage nur mit einem erneuten Beschluss, der auf den Ergebnissen des Abwägungsprozesses und damit auf einer entsprechenden Beschlussfassung fußt, möglich. Dieses bedeute nicht, dass diese Stellungnahmen der endgültigen Beschlussfassung des Rates vorenthalten werden. Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit würden die endgültigen Abwägungsvorschläge insgesamt vom Rat abgewogen werden. In diesem Fall sollten die erneut abzugebenden Stellungnahmen auf die geänderten Planbestandteile begrenzt werden.

Herr Reinersmann bietet an, zusätzlich entsprechende Literatur zum Vorgang der Abwägung zur Verfügung zu stellen und dies ggf. juristisch aufarbeiten zu lassen.

Die Abwägungsvorschläge werden einstimmig angenommen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 196 „Im Nordfeld“ – 1. Änderung mit den in der Sitzung vorgetragenen Änderungen erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ausgelegt. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen nur zu den geänderten Planbestandteilen abgegeben werden.

Das Verfahren wurde nach Vorgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

**12. Zuständigkeit für Grundstücksgeschäfte
- Antrag des Rats Herrn Lorenz
Vorlage: MV/048/2013**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Lorenz führt an, dass er mit seiner Anfrage eher eine juristische Aufarbeitung des Themas angestrebt habe.

Der in der Vorlage angeführte Kommentar von Thiele zum NKomVG sei seines Erachtens in der Thematik z.T. irreführend.

Grundsätzlich seien beim Sachverhalt „Zuständigkeit für Grundstücksgeschäfte“ An- und Verkauf zu betrachten.

Beim Verkauf gelte, dass ab einer Wertgrenze von 50.000 € der Rat zuständig sei, unter der Wertgrenze die Verwaltung.

Beim Kauf sei nach § 58 I Nr. 14 NKomVG ebenfalls ab einer Wertgrenze von 50.000 € der Rat zuständig, es sei denn, er habe im Haushaltsplan das Grundstücksgeschäft bereits dem Grunde und der Höhe definiert.

Frau Jantos bemängelt, dass in der Vorlage keine Aussage zu Treuhandvermögen getroffen worden sei.

Herr Kramer erläutert, dass in der Anfrage nach der Zuständigkeit für den An- und Verkauf von Grundstücken gefragt worden sei. Hierzu ist zu sagen, dass Grundstücksan- und -verkäufe über der Wertgrenze von 50.000 € grundsätzlich dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nicht zur Einzelentscheidung durch den Rat wurden bislang die Grundstücksankäufe durch die NLG vorgelegt, die die Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten betreffen.

Hier wurde bislang sowohl von der Verwaltung als auch vom Rat die erforderliche Zustimmung unterstellt durch den vom Rat beschlossenen und zwischen der Stadt und der NLG abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag.

Für den Ankauf sonstiger Flächen durch die NLG (z. B. landwirtschaftlicher Flächenvorrat) würden die geforderten Einzelbeschlüsse eingeholt.

Herr Schoppmeyer regt an, zur weiteren Aufklärung der Thematik eine Entscheidungsmatrix anzufertigen und diese dem Rat vorzulegen.

Herr Lorenz führt an, dass auch Grundstücksgeschäfte im Treuhandgeschäft ab Überschreiten der Wertgrenze in die Zuständigkeit des Rates fielen. Hier sei in der Stadt Georgsmarienhütte in der Vergangenheit z.T. der Verwaltungsausschuss nicht bei Grundstücksankäufen durch die NLG beteiligt worden.

Herr Plogmann erinnert daran, dass die bestehenden Verfahren mit der NLG derzeit aufgearbeitet werden. Falls notwendig, sollten fehlende Beschlüsse des Rates oder des Verwaltungsausschusses nachgeholt werden. Er stimmt zu, dass die Verwaltung den Sachverhalt der Vorlage weiter in einer Matrix aufbereitet.

13. Beantwortung von Anfragen

Anfrage von Ratsmitglied Düssler in der Sitzung am 29.04.2013 hinsichtlich unversiegelter Stellplätze „Harderberger Weg 1“

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Osnabrück versucht dieser seit geraumer Zeit eine Kontaktaufnahme mit dem Nutzer sowie dem Eigentümer des Grundstücks, um die grundsätzliche Genehmigungslage zu prüfen. Dieses Verfahren wurde bislang noch nicht abgeschlossen, sodass hier keine abschließende Antwort möglich ist.

Anfrage von Ratsmitglied Schoppmeyer in der Sitzung am 01.10.2013: Kloster Oesede „Unter den Linden“ – beschädigte Bäume

An Linde 2 konnten vom Gutachter keine wesentlichen Wurzelschäden gefunden werden. Der Baum scheint wenig bis gar nicht durch die Baumaßnahme geschädigt worden zu sein. Der Kronenmantel der zweiten Linde wurde entsprechend der Empfehlung des Gutachters zeitgleich um 20 % gekürzt.

Anfrage von Ratsmitglied Schoppmeyer in der Sitzung am 29.04.2013: Rittergut - Kasselmann

Antwort der Verwaltung: Derzeit bestehen keine offenen Raten seitens Hr. Kasselmann.

Anfrage von Ratsmitglied Korte in der Sitzung am 01.10.2013: Unterer Gartbrink

Antwort der Verwaltung: Die Problematik ist bekannt. Nach Straßenumbenennungen werden regelmäßig neben den laut Gesetz zu benachrichtigenden Stellen z.B. große Internet-Warenhäuser benachrichtigt. Von den benachrichtigten Firmen ist bislang noch nie eine Reaktion erfolgt.

14. Anfragen

Arbeitskreis Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte

Herr Beermann bittet darum, den Ratsmitgliedern die Protokolle der Arbeitskreissitzungen zur Verfügung zu stellen, damit diese über die Ergebnisse des Arbeitskreises informiert sind.

Antwort der Verwaltung: Die Niederschriften des Arbeitskreises Ortsteilentwicklung sind auf der Homepage der Stadt Georgsmarienhütte veröffentlicht.

Zufahrt Stadtplatz

Herr Beermann merkt an, dass die Zufahrt über die neue Dütebrücke derzeit sehr unglücklich angelegt sei und bittet darum, hier eine alternative Lösung einzurichten, etwa durch eine Zufahrt zum Parkplatz direkt nach der Brücke, da hier die Böschung noch nicht so ausgeprägt sei.

Bushaltestelle Schowwe

Herr Pesch fragt an, ob geplant sei, das alte Buswartehäuschen an der Haltestelle „Schowwe“ abzutragen.

Spielplatzkonzept Holzhausen

Herr Holz fragt an, wann das Spielplatzkonzept Holzhausen und die Einrichtung einer Beachvolleyballanlage im Ausschuss beraten werde.

Herr Reinersmann antwortet, seitens des Fachbereiches IV sei die Angelegenheit aufbereitet worden, die notwendigen Zuarbeiten seitens des Fachbereiches III stünden derzeit noch aus.

LKW-Parken „Alte Heerstraße“

Herr Holz bittet um Auskunft, ob das Parken von LKW über 7,5 to. an der Alten Heerstraße im Bereich zwischen Kietwitsheide und Nelkenstraße zulässig sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Protokollführung